



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-065/2022	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Silberborth		05.10.2022
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Finanzen		

Betreff:

Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Jahr 2023

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	20.10.2022	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz	Beratung
Ö	20.10.2022	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Beratung
Ö	20.10.2022	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie	Beratung
Ö	20.10.2022	Umweltausschuss	Beratung
Ö	20.10.2022	temporärer Fachausschuss "Schule"	Beratung
Ö	03.11.2022	Gemeindevertretung	Beratung
Ö	15.11.2022	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Gemäß § 65 BbgKVerf besteht für die Gemeinde die Pflicht, für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, die in öffentlicher Sitzung durch die Gemeindevertretung beraten und beschlossen wird. Nach § 67 (4) BbgKVerf ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Haushaltssatzung enthält nach § 65 (2) BbgKVerf für den Ergebnis- und den Finanzhaushalt folgende Festsetzungen:

1. Der Ergebnishaushalt umfasst ordentliche Erträge in Höhe von 28.666.100 €. Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 30.003.400 €. Die ordentlichen Aufwendungen übersteigen die ordentlichen Erträge um 1.337.300 €. Somit wird ein negatives ordentliches Jahresergebnis mit dem vorgelegten Etatentwurf vorgelegt. Der formelle Ausgleich wird mit der Entnahme aus der Rücklage von Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erreicht.
2. Der Finanzhaushalt, der den gesamten Geldfluss der Gemeinde widerspiegelt, umfasst Einzahlungen in Höhe von 35.710.500 € und Auszahlungen in Höhe von 34.836.400 €. Die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln beträgt +874.100 €. Für Investitionen sind Einzahlungen in Höhe von 2.686.000 € und Auszahlungen in Höhe von 7.279.200 € vorgesehen.
3. Für die Deckung der investiven Auszahlungen des Haushaltsjahres 2023 ist eine Neukreditaufnahme in Höhe von 5.500.000 € vorgesehen.
4. Eine neue Verpflichtung zur Leistung von Investitionsausgaben in den folgenden Haushaltsjahren wird mit dem vorgelegten Haushaltplan in Höhe von insgesamt 5.260.000 € eingegangen. Das betrifft das Multifunktionsgebäude mit 3.000.000 €, den Straßenausbau Forstallee (Birkenallee bis Schulendorfer Straße) mit 2.400.000 € und den Straßenbau Mozartstraße mit 220.000 €. Die Ermächtigungen werden mit den Planansätzen aller Maßnahmen im Jahr 2024ff. eingestellt.
5. Die Hebesätze der Gemeinde werden wie folgt festgesetzt:
 - a) für Grundsteuern:
 - Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) auf 250 v. H. und für die Grundsteuer B (Grundstücke) auf 410 v. H. der Steuermessbeträge
 - b) für Gewerbesteuern auf 350 v. H. der Steuermessbeträge.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen in der

vorliegenden Fassung für das Haushaltsjahr 2023 mit ihren Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Haushaltssatzung 2023

Anlage/n

Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan